Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 18(v)"

Änderungen zur erneuten öffentlichen Auslegung:

Aufgrund eingegangener Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden folgende Planänderungen erforderlich:

I. Textliche Festsetzungen

7.1.8 Schutz von Fledermäusen bei den Tiefbauarbeiten

Ergänzung der Festsetzung bzgl. der Beachtung auch von Hohlräumen in Bergbaustollen oder im Lichtloch

II. Kennzeichnung

1. Bergbau und Luftschutzstollen

Textliche Kennzeichnung des Gefahrenbereichs der bergbaulichen Einrichtungen (Stollen und Lichtloch) und des Luftschutzstollens (im nördlichen Teil des Vorhabengebietes) hinsichtlich einer bestehenden Tagesbruchgefahr, basierend auf den Hinweisen der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Bergbau) im Rahmen der öffentlichen Auslegung und konkretisiert durch die bergschadentechnische Gefahrenanalyse der ibg – Altbergbau GmbH. Erfordernis eines Standsicherheitsnachweises vor Nutzungsaufnahme.

Zeichnerische Festsetzungen

Zeichnerische Kennzeichnung des Gefahrenbereichs der bergbaulichen Einrichtungen (Stollen und Lichtloch) und des Luftschutzstollens (im nördlichen Teil des Vorhabengebietes) hinsichtlich einer bestehenden Tagesbruchgefahr im vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde entsprechend überarbeitet.